DEGUSSA BANK
Die WorksiteBank.

Antrag Corporate Card

Degussa Bank AG · Card Service · Postfach 10 01 12 · 66001 Saarbrücken · Telefon: 069 3600-2348 · Montag bis Freitag, 8:00 bis 19:00 Uhr

Firma: THYSSENKRUPP AG

2nd Emboss:

Personal-Nr.:

OBG: 0300

Graphic ID: 6589

CID: 0811634 TBR: 0811634 – 00000000 – 00000000 FIID: 5587 – 5933

FZK: V: K CMID: NMCSNMCS Mastercard, Keine Vers.

Persönliche Angaben (Bitte füllen Sie den Antrag in Druckbuchstaben aus; Datumsangaben bitte im Format TT MM JJ.)

Anrede: Titel:	Vorname:
Nachname:	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Land: Geburtsdatum:	Geburtsort/-land:
Staatsangehörigkeit:	Familienstand:
Telefonnummer (privat):	Telefonnummer (geschäftlich):
Mobilfunknummer (privat):	Mobilfunknummer (geschäftlich):
E-Mail (privat):	E-Mail (geschäftlich):
Steuerliche Ansässigkeit*:	Steueridentifikationsnummer/TIN**:
weitere steuerliche Ansässigkeit*:	Steueridentifikationsnummer/TIN**:
weitere steuerliche Ansässigkeit*:	Steueridentifikationsnummer/TIN**:

* Ich bestätige, alle steuerlichen Ansässigkeiten angegeben zu haben. Es bestehen keine weiteren steuerlichen Ansässigkeiten. Diese Informationen werden zur Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit nach dem Common Reporting Standard (CRS) und dem Foreign Account Tax Compliance Art (FATCA) benötigt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

** Steuerlich ansässig in einem an CRS teilnehmenden Land ist die TIN eine Pflichtangabe, sofern das Land eine TIN vergibt; für Deutschland ist diese Angabe freiwillig.

Ich habe die US-Staatsbürgerschaft: ☐ Ja ☐ Nein

Ausweisdaten

Personalausweis, Ausweisnummer:	Ausgestellt am:
Reisepass, Ausweisnummer:	Ausgestellt am:
Ausstellende Behörde:	*ID-Nummer Aufenthaltstitel (bei Nicht-EU-Reisepass):

☐ Die Firmenzugehörigkeit sowie die Richtigkeit der persönlichen Angaben und der Ausweisdaten der Mitarbeitern/des Mitarbeiters werden bestätigt.

☐ Die Ausweisangaben wurden überprüft und eine Ausweiskopie liegt bei
*(bei Reisepass oder ausländischem Pass inkl. Meldebescheinigung nicht älter als sechs Monate).

✗
Unterschrift Vorgesetzte/-r/Firmenstempel

Bankverbindung und persönliche Haftung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000017974 • Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT

Kontoinhaber/-in: _____ Name der Bank: _____

IBAN: BIC:

Persönliche Haftung für Kreditkartenverbindlichkeiten und Einzug von meinem Konto

Für alle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Antrag und Nutzung der Corporate Card, wie z. B. Jahresgebühr, sämtliche Kartenumsätze sowie karteneinsatzabhängige Zusatzentgelte, hafte ich persönlich. Die vorbezeichneten Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Antrag und Nutzung der Corporate Card werden von meinem Konto per SEPA-Lastschrift 28 Tage nach Rechnungsstellung eingezogen. Für ausreichende Deckung auf meinem Konto werde ich Sorge tragen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Degussa Bank AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Degussa Bank AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

✗

Ort, Datum — Unterschrift Kontoinhaber/in (bei Lastschrifteinzug vom Firmenkonto zusätzlich Bestätigung durch Firmenstempel)

DEGUSSA BANK
Die WorksiteBank.

Antrag Corporate Card

Degussa Bank AG · Card Service · Postfach 10 01 12 · 66001 Saarbrücken · Telefon: 069 3600-2348 · Montag bis Freitag, 8:00 bis 19:00 Uhr

Abweichende Korrespondenzanschrift für die Kartenzustellung und für die monatlichen Abrechnungen (Nur ausfüllen, falls gewünscht.)

c/o Firma:

Straße, Hausnummer: PLZ, Ort:

Online-Abrechnung und Korrespondenz

☐ Künftige Korrespondenz und Abrechnungen erhalten Sie **kostenfrei online** im Firmenkartenportal. Zugang zum Firmenkartenportal erhalten Sie über firmenkarten.degussa-bank.de. Bitte registrieren Sie sich dort innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt Ihrer Kreditkarte. Bei Nicht-Registrierung erhalten Sie Ihre Korrespondenz postalisch. In diesem Fall behält sich die Degussa Bank AG vor, einen Portoersatz gemäß aktuellem Preis- und Leistungsverzeichnis der Degussa Bank AG zu erheben.

☐ Künftige Korrespondenz und Abrechnungen erhalten Sie **postalisch**. In diesem Fall behält sich die Degussa Bank AG vor, einen **Portoersatz** gemäß aktuellem Preis- und Leistungsverzeichnis der Degussa Bank AG zu erheben.

Allgemeine Erklärungen

Angabe nach dem Geldwäschegesetz: Ich handele für eigene Rechnung. Sofern ich nicht für eigene Rechnung handele, handele ich für das oben genannte Unternehmen. Handlungen für fremde Rechnung werden für oben genanntes Unternehmen durchgeführt.

Datenschutz/Einverständniserklärung: Ich bin damit einverstanden, dass die Transaktionsdaten meiner Kreditkarte meinem Arbeitgeber zu Auswertungszwecken zur Verfügung gestellt werden. Ich verpflichte mich hiermit, unverzüglich und unaufgefordert nach Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis die Kreditkarte an die Degussa Bank AG zurückzugeben. Mein Arbeitgeber ist berechtigt, die Degussa Bank AG über mein Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis zu informieren. Die Degussa Bank AG wird daraufhin die Kreditkarte zum Austrittstermin sperren. Die Degussa Bank AG behält sich vor, Telefongespräche mit der Kundin/dem Kunden im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu Beweiszwecken aufzuzeichnen. Im Übrigen bleiben meine Datenschutzrechte unberührt. Ich bin mit der umseitig abgedruckten Ermächtigung zur Bankauskunft, zur Einholung von Auskünften sowie der Datenverarbeitung durch Versicherungen einverstanden.

Datenaustausch mit Auskunfteien: Wir übermitteln im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes). Sie befreien uns insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen werden, das hier als Anlage beigefügt ist und online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden kann.

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i. S. d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung („EU DSGVO"), d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie im anliegenden Informationsblatt der infoscore Consumer Data GmbH.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Degussa Bank AG, Abteilung Kartengeschäft, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main, Telefax: 069 / 3600 - 2770

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ende der Widerrufsbelehrung.

Zustandekommen des Vertrages

Hiermit bestätige ich (1) die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und Erklärungen; (2) die Erteilung des vorstehenden SEPA-Lastschriftmandats; (3) dass ich die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Kreditkarte der Degussa Bank AG gelesen habe und damit einverstanden bin; (4) die Entbindung vom Bankgeheimnis zur Übermittlung meiner Daten an die Schufa sowie die infoScore Consumer Data GmbH u. a. zur Überprüfung der Bonität und zur Abwicklung dieses Kreditkartenvertrages (die Übermittlung der Daten erfolgt nicht, sofern eine Schuldübernahme im Rahmenvertrag vereinbart ist) sowie die Datenspeicherung in den USA; (5) dass ich von der Widerrufsbelehrung Kenntnis genommen habe; (6) den Erhalt des Informationsblatts mit den Datenschutzhinweisen der Degussa Bank sowie der Informationsseiten der Auskunfteien; (7) dass ich auf eigene Rechnung und für fremde Rechnung handele. Handlungen für fremde Rechnung werden für o. g. Unternehmen durchgeführt; (8) dass ich die Versicherungsbedingungen der Kreditkarte unter https://firmenkarten.degussa-bank.de/insurance zur Kenntnis genommen habe.

X

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Internetzahlungsfunktion:

Ihre Kreditkarte ermöglicht Ihnen, Zahlungen im Internet vorzunehmen. Sollten Sie hiervon jedoch keinen Gebrauch machen wollen, so haben Sie nachfolgend die Möglichkeit, diese Internetzahlungsfunktion deaktivieren zu lassen.

☐ Bitte deaktivieren Sie die Internetzahlungsfunktion meiner Kreditkarte.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Degussa Bank AG behält sich vor, Telefongespräche mit der Kundin/dem Kunden zu Beweiszwecken aufzuzeichnen. Es gelten die Vorschriften des Datenschutzgesetzes.

Einwilligung zur Datenübermittlung im Konzern

Die Degussa Bank AG, INDUSTRIA WOHNEN GmbH, PRINAS MONTAN GmbH Versicherungsvermittler und MIVO mitarbeitervorteile GmbH möchten eine umfassende Betreuung der Kunden im Konzernverbund sicherstellen. Damit mich die Unternehmen auf exklusive Vorteilsaktionen und zeitlich begrenzte Rabatte aufmerksam machen und in allen Fragen zu Konten, Spar- und Anlageprodukten, Versicherungen und Immobilien sowie aktuellen Neuerungen rund um das Thema Geld betreuen können, bin ich damit einverstanden, dass die Unternehmen die hierfür erforderlichen Daten zur gemeinsamen Auswertung und Nutzung austauschen. Übermittelt werden dürfen insbesondere Personalien, Kontaktdaten, Risiko- und Bonitätsinformationen, Informationen zu gebuchten Produkten (z. B. Kontokorrent, Karten, Einlagen, Kredit, Depotwerte, Versicherungen, Immobilien. Vorteilsaktionen), Daten über meine Nutzung digitaler Angebote, Daten aus Gesprächen sowie Vertriebsaktivitäten.

☐ Ich bin damit einverstanden

Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit ohne Einfluss auf die weitere Kundenbeziehung mit Wirkung für die Zukunft durch formlose Mitteilung an die Degussa Bank AG (z. B. an Tel-Nr. und Muster-E-Mail) widerrufen werden.

Einwilligung zur werblichen Kontaktaufnahme

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Degussa Bank AG und mit ihr verbundene Unternehmen*

☐ telefonisch ☐ per elektronischer Post wie z. B. E-Mail, App-Mitteilung oder SMS

mit mir in Kontakt treten, um mich zu Produkten und Aktionen (z. B. Konten, Spar- und Anlageprodukten, Versicherungen, Immobilien, aktuellen Neuerungen rund um das Thema Geld sowie Vorteilsaktionen) zu informieren.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit ohne Einfluss auf die weitere Kundenbeziehung mit Wirkung für die Zukunft durch formlose Mitteilung an die Degussa Bank AG (z. B. an Tel-Nr. und Muster-E-Mail) widerrufen werden.

*INDUSTRIA WOHNEN GmbH, PRINAS MONTAN GmbH Versicherungsvermittler, MIVO mitarbeitervorteile GmbH

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir mit diesem Formular gem. §§ 5, 8 FATCA-USA-Umsetzungsverordnung Daten erheben, verarbeiten und ggf. an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern melden. Gemeldet werden insbesondere Kontosalden, Kontonummern und TINs. Das deutsche Bundeszentralamt für Steuern leitet die hier erhobenen Daten an ausländische Steuerbehörden weiter. Wir kommen damit unseren gesetzlichen Pflichten aus dem „Abkommen zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen" und dem globalen Common Reporting Standard sowie den damit zusammenhängenden völkerrechtlichen Abkommen und nationalen Umsetzungsgesetzen nach.

Ich verpflichte mich, der Degussa Bank AG etwaige Änderungen innerhalb von 30 Tagen mitzuteilen. Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die vorgenannten Vertragsbedingungen sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen mit den daneben geltenden Sonder- und Kundenbedingungen der Degussa Bank AG an. Angebotsinformationen liegen mir vor und finden mein Einverständnis. Der Kartenvertrag kommt zustande, sobald der alle Pflichtangaben enthaltende Vertrag der Degussa Bank AG zugeht und von ihr angenommen wird. Hierüber werde ich schriftlich benachrichtigt. Sofern ich noch nicht Kunde der Degussa Bank AG bin, hängt der Vertragsabschluss von der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung ab. Die dafür erforderlichen Unterlagen erhalte ich spätestens zusammen mit dem Bestätigungsschreiben. Ich erkläre ausdrücklich, für eigene Rechnung zu handeln.

X

Datum/Ort, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Corporate Card / Business Card / Mastercard TravelCard der Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main

1. Verwendungsmöglichkeiten der Corporate Card / Business Card / Mastercard TravelCard

1.1 Mit der von der Degussa Bank AG (nachfolgend: „Bank") ausgegebenen Corporate Card, Business Card, Mastercard TravelCard (alle 3 Kartentypen gemeinsam nachfolgend: „Kreditkarte") kann der Inhaber der Kreditkarte (nachfolgend: „Karteninhaber") im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland

- bei Mastercard- oder VISA-Akzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen bargeldlos beziehen und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldausgabeautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen (Bargeldservice); über die Höchstbeträge beim Bezug von Bargeld wird der Karteninhaber gesondert unterrichtet.

1.2 Soweit mit der Kreditkarte zusätzliche Leistungen (z. B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

1.3 Im Einzelfall kann die Bank die Verwendung der Kreditkarte von ihrer Zustimmung abhängig machen, z. B. wenn der Karteninhaber mit seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 6 gegenüber der Bank in Verzug gerät.

1.4 Die Kreditkarte ist ausschließlich für geschäftliche Zwecke zu nutzen.

1.5 Im Falle einer Corporate Card, einer Business Card oder einer Mastercard TravelCard, wenn und soweit ein Kooperations- oder Rahmenvertrag zwischen der Bank und dem Arbeitgeber des Karteninhabers oder einem mit dem Arbeitgeber verbundenen Unternehmen besteht, ist die Erteilung und Verwendung der Kreditkarte von der Tätigkeit des Karteninhabers bei dem Arbeitgeber abhängig. Scheidet der Karteninhaber aus dem Kreis der Berechtigten aus, so ist er verpflichtet, die Kreditkarte an die Bank zurückzugeben. Sollte der Karteninhaber dies versäumen, so ist die Bank berechtigt, die Kreditkarte zu sperren.

2. Persönliche Geheimzahl (PIN)

Für die Nutzung von Geldausgabeautomaten und von automatisierten Kassen wird dem Karteninhaber eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt.

3. Nutzung der Kreditkarte

3.1 Bei der Nutzung der Kreditkarte ist entweder

- an Geldausgabeautomaten, an bestimmten automatisierten Kassen und, sofern erforderlich, bei Vertragsunternehmen (vor Ort) die PIN einzugeben,
- ein Beleg zu unterschreiben, auf den die Kartendaten übertragen werden,
- die kontaktlose Bezahlfunktion – sofern diese auf der Kreditkarte aktiviert ist – mit PIN zu nutzen, indem die Kreditkarte vor das Empfangsgerät des Vertragshändlers gehalten wird,
- gegenüber Vertragsunternehmen die geforderten Kartendaten (z. B. im Internet oder per Telefon) anzugeben. Dabei sind die gegebenenfalls von der Bank und/oder dem Vertragsunternehmen angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen.
- Bei Nutzung der Kreditkarte zur Autorisierung eines Zahlungsauftrages über elektronische Netze (z. B. Internet außerhalb des Online-Kartenkontos) darf niemals die PIN eingegeben werden.

3.2 Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Akzeptanzstelle kann der Karteninhaber – insbesondere zur Beschleunigung eines Geschäftsvorfalls – ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterschreiben, und stattdessen lediglich seine jeweilige Kreditkartennummer angeben.

4. Verfügungsrahmen

4.1 Die Kartenverwendung ist nur innerhalb des eingeräumten und mitgeteilten Verfügungsrahmens zulässig. Der Karteninhaber darf von der Kreditkarte nur Gebrauch machen, wenn Umsätze mit der Kreditkarte (nachfolgend: „Kartenumsätze") seinem Konto innerhalb seines Guthabens oder innerhalb eines vorher von der Bank für das Kreditkartenkonto eingeräumten Kredites belastet werden können und er nach seinen gesamten Einkommens- und Vermögensverhältnissen in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten gegenüber der Bank vollständig und fristgemäß zu erfüllen.

4.2 Der Verfügungsrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber und Bank erhöht werden. Soweit der Arbeitgeber des Karteninhabers rechtsverbindlich gegenüber der Bank die Haftung für die Verbindlichkeiten aus der Verwendung der Kreditkarte übernommen hat, bedarf die Erhöhung des Verfügungsrahmens zusätzlich der Zustimmung des Arbeitgebers des Karteninhabers. Die Genehmigung einzelner, über den vereinbarten Verfügungsrahmen hinausgehender Kartenumsätze durch die Bank stellt keine Erhöhung des Verfügungsrahmens dar, sondern erfolgt in der Erwartung, dass der Karteninhaber zum Zeitpunkt der Buchung des Kreditkartenumsatzes für entsprechende Deckung auf seinem Konto sorgt.

4.3 Die Bank ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Verfügungsrahmen einseitig zu reduzieren.

5. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

5.1 Der Karteninhaber hat die Kreditkarte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben und sie mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren. Denn jede Person, die im Besitz der Kreditkarte ist, hat die Möglichkeit, mit ihr missbräuchliche Verfügungen zu tätigen.

5.2 Der Karteninhaber hat auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Kreditkarte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Kreditkarte ist und die PIN kennt, hat auch die Möglichkeit, zusammen mit PIN und Kreditkarte Verfügungen zu tätigen (z. B. Geld am Geldausgabeautomaten abzuheben).

5.3 Stellt der Karteninhaber den Verlust seiner Kreditkarte oder missbräuchliche Verwendungen mit seiner Kreditkarte fest, so hat er die Bank oder die von der Bank beauftragte Stelle unverzüglich zu unterrichten, um die Kreditkarte sperren zu lassen. Erhält der Karteninhaber Kenntnis von einer missbräuchlichen Verwendung oder einem Diebstahl seiner Kreditkarte durch Dritte, hat er Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

6. Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

6.1 Die Bank ist verpflichtet, für Rechnung des Karteninhabers von Akzeptanzstellen erhobene Ansprüche zu erfüllen, die der Karteninhaber mittels Verwendung der Kreditkarte nach Ziffer 3 verursacht hat. Dies gilt nicht, wenn für die Bank offensichtlich ist, dass der von der Akzeptanzstelle erhobene Anspruch aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht besteht, wenn der von der Bank gemäß Ziffer 4 eingeräumte Verfügungsrahmen überschritten wird oder wenn die Kreditkarte gesperrt ist. Der Karteninhaber ist verpflichtet, der Bank vorbehaltlich des Satzes 2 alle Leistungen, die sie gemäß Satz 1 erbracht hat, sowie die hierfür vereinbarten Zinssätze, Gebühren und Entgelte gemäß Ziffer 15 zu erstatten.

6.2 Die einzelnen Zahlungsansprüche der Bank werden dem Karteninhaber monatlich in Rechnung gestellt und sind mit Zugang der Rechnung fällig. Die fälligen Zahlungsansprüche belastet die Bank gemäß der vom Karteninhaber erteilten SEPA-Basis-Lastschrift dem Konto des Karteninhabers. Werden die Zahlungsansprüche der Bank nicht innerhalb einer Frist von 28 Tagen nach Fälligkeit ausgeglichen, gerät der Karteninhaber ohne Mahnung in Verzug. Die monatliche Kreditkartenabrechnung kann unterbleiben, wenn kein Kartenumsatz angefallen ist.

6.3 Besteht ein Zahlungsrückstand, kann die Bank die unter Ziffer 1 Absatz 3 bezeichnete Einwilligung verweigern.

7. Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers; Haftungs- und Einwendungsausschluss

7.1 Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers bei nicht autorisierten oder bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung und Einwendungsausschluss

7.1.1 Im Falle einer nicht vom Karteninhaber autorisierten Kartenverfügung hat die Bank keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dem Karteninhaber den von seinem Konto abgebuchten Lastschriftbetrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten. Dabei bringt sie das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte.

7.1.2 Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Die Bank bringt dann das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Kartenverfügung befunden hätte. Der Karteninhaber kann über Satz 1 hinaus von der Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen verlangen, die die Bank ihm im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder mit denen sie das Abrechnungskonto belastet hat. Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Kartenverfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

7.1.3 Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung oder bei einer nicht autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von 7.1.1 oder 7.1.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach 7.1.3 ist auf 12.500 Euro je Kartenverfügung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Kartenverfügungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, wenn der Karteninhaber Verbraucher ist.

7.1.4 Ansprüche und Einwendungen des Karteninhabers der gemäß den Ziffern 7.1.1 bis 7.1.3 sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Buchung der Belastung mit einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung auf dem Abrechnungskonto hiervon unterrichtet hat. Ist das Abrechnungskonto ein Firmenkonto, können die Ansprüche und Einwendungen nur durch die Firma innerhalb einer Frist von acht Wochen geltend gemacht werden. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Umsatzinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung über die Kreditkartenabrechnung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Ziffer 7.1.3 kann der Karteninhaber gegen die Bank auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

7.2 Erstattungsansprüche bei autorisierten Kartenverfügungen; Einwendungsausschluss

Im Falle einer vom oder über das Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung hat der Karteninhaber einen Anspruch auf Erstattung des dem Abrechnungskonto belasteten Zahlungsbetrages, wenn

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kreditkartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechselkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Karteninhaber ist auf Verlangen der Bank verpflichtet, die Sachumstände darzulegen, aus denen er den Anspruch auf Erstattung herleitet. Ein Anspruch des Karteninhabers auf Erstattung nach Satz 1 ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt des Ausweises der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrages auf der Kreditkartenabrechnung gegenüber der Bank geltend macht.

8. Fremdwährungsumrechnung beim Auslandseinsatz

Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro. Forderungen, die auf eine andere Währung lauten, werden zu den von VISA International und/oder Mastercard International festgesetzten Wechselkursen umgerechnet. Diese entsprechen denen der internationalen Devisenmärkte des jeweiligen Abrechnungstages und -ortes (Börsenplatzes).

9. Reklamationen und Beanstandungen

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Akzeptanzstelle sind unmittelbar zwischen diesen zu klären und können von dem Karteninhaber nur im Verhältnis zur Akzeptanzstelle geltend gemacht werden. Solche Einwendungen und Beanstandungen berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers nach Ziffer 6 dieser Bedingungen.

10. Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Verfügungen

10.1 Der Karteninhaber haftet nicht für Schäden aus missbräuchlichen Verfügungen der Kreditkarte, die erfolgen, nachdem er die Bank oder die von der Bank beauftragte Stelle gemäß Ziffer 5.3 unterrichtet hat, um die Kreditkarte sperren zu lassen. Für missbräuchliche Verwendungen haftet der Karteninhaber nur, wenn und soweit sein schuldhaftes Verhalten für den Missbrauch ursächlich war. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Karteninhaber fahrlässig oder vorsätzlich seine Verpflichtung zur sorgfältigen Aufbewahrung der Kreditkarte oder zur Geheimhaltung der PIN verletzt. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Karteninhabers auf einen Höchstbetrag von 50 Euro beschränkt.

10.2 Für die Ausstellung einer Ersatzkarte nach Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der Kreditkarte erhebt die Bank eine angemessene Gebühr vom Karteninhaber. Dies gilt nicht, wenn die Bank den Verlust, die Beschädigung oder die Zerstörung der Kreditkarte zu vertreten hat.

10.3 Sollte sich die abhandengekommene Kreditkarte wieder auffinden, so ist die Kreditkarte unverzüglich zu vernichten und die Bank hierüber zu unterrichten.

11. Eigentum und Gültigkeit

Die Kreditkarte bleibt Eigentum der Bank. Sie ist nicht übertragbar und nur für den auf der Kreditkarte angegebenen Zeitraum gültig.

12. Kündigung

12.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann vom Karteninhaber ohne Einhaltung einer Frist und von der Bank unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten schriftlich gekündigt werden. Das Recht der Bank zur Kündigung des Kartenvertrages und des Darlehensvertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wesentlicher Grund liegt insbesondere vorm wenn der Karteninhaber falsche Angaben zu seiner Vermögenslage macht oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten des Karteninhabers gefährdet ist. Die Bank wird bei der Ausübung des Kündigungsrechtes auf die berechtigten Belange des Karteninhabers Rücksicht nehmen. Die Kündigung des Karteninhabers wird erst mit der Rückgabe der Kreditkarte wirksam.

12.2 Wird im Falle einer Corporate Card oder Mastercard TravelCard der zwischen dem Arbeitgeber und der Bank geschlossene Rahmenvertrag gekündigt, enden die Kreditkartenverträge zum Zeitpunkt der Beendigung des Rahmenvertrages. Die Bank wird die Karteninhaber informieren, sofern die Kündigung vonseiten der Bank ausgesprochen wurde. Bei Ausscheiden des Karteninhabers aus dem Unternehmen des Arbeitgebers ist die Bank berechtigt, den Kreditkartenvertrag zum Austrittstermin fristlos zu kündigen.

12.3 Mit der Beendigung des Vertrages werden sämtliche Forderungen der Bank sofort fällig. Ein Sollsaldo wird erst ab Fälligkeit gemäß Ziffer 6.2 verzinst.

13. Einziehung und Sperre der Kreditkarte

13.1 Wenn die Bank berechtigt ist, den Kreditkartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, darf sie für die Dauer des Vorliegens des wichtigen Grundes die Kreditkarte sperren oder deren Einzug veranlassen. Die Bank ist zur Einziehung und Sperre auch berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der Kreditkarte durch Gültigkeitsablauf oder durch ordentliche Kündigung endet. Die Bank darf die Kreditkarte zur Vorbeugung von Betrug ohne Einwilligung des Karteninhabers sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Kreditkarte oder die Kartendaten missbräuchlich verwendet werden.

13.2 Die Bank kann die Nummern abhandengekommener oder durch Kündigung ungültig gewordener Kreditkarten den Akzeptanzstellen in Sperrlisten oder in ähnlicher Weise bekanntgeben.

14. Änderungen der Vertragsbedingungen

Die Bank kann die Vertragsbedingungen für die Ausgabe und Nutzung der Kreditkarte ändern. Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg (z. B. Online-Banking) vereinbart, können die Änderungen auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen der Bank angezeigt hat. Der Karteninhaber ist auch berechtigt, diesen Kreditkartenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kostenfrei und fristlos zu kündigen. Die Bank wird den Karteninhaber mit dem Angebot zur Vertragsänderung auf die Folgen seines Schweigens (Genehmigungswirkung) sowie auf das Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung besonders hinweisen.

15. Gebühren und Entgelte

15.1 Die Bank erhebt für die Bereitstellung der Kreditkarte eine Jahresgebühr in Höhe von 94,00 Euro und belastet das Kreditkartenkonto hiermit zu Beginn eines jeden Vertragsjahres oder stellt diese – im Falle einer Corporate Card / Mastercard TravelCard, sofern der Rahmenvertrag dies vorsieht – dem Arbeitgeber des Karteninhabers in Rechnung.

15.2 Die vom Karteninhaber zu zahlenden Entgelte setzen sich aus der Jahresgebühr gemäß Ziffer 15.1 und einem karteneinsatzabhängigen Zusatzentgelt zusammen. Die karteneinsatzabhängigen Zusatzentgelte betragen zurzeit

- für den Auslandseinsatz 1,5 % des Umsatzes (bar/unbar); dieses Entgelt entfällt bei Auslandstransaktionen in Euro;
- für den Bargeldauszahlungsservice (für jede einzelne Bargeldauszahlung):
  1. aus Guthaben der Kreditkarte: Festgebühr 3,00 Euro
  2. bei Sollsaldo der Kreditkarte: 3 % der Auszahlungssumme, mindestens aber 5,00 Euro.

Übersteigt der Auszahlungsbetrag das vorhandene Guthaben, werden für den überschießenden Teil der Auszahlung 3 % berechnet, mindestens aber 5,00 Euro.

15.3 Die Höhe der Jahresgebühr, die Umrechnungskurse und die Höhe der Entgelte für alle als gesondert zu vergüten bezeichneten Leistungen und für alle Zusatzleistungen, wie z. B. Bargeldabhebungen und Verwendung der Kreditkarte im Ausland, werden in den Geschäftsräumen der Bank im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gemacht. Sie können vom Karteninhaber telefonisch abgefragt werden; sie werden ihm auf besonderen Wunsch schriftlich übermittelt. Soweit in einem Rahmenvereinbarung zur Kreditkarte zwischen der Bank und dem Arbeitgeber des Karteninhabers abweichende Gebühren und Entgelte vereinbart wurden, gelten diese entsprechend.

16. Hinweise zum Datenschutz/Widerspruchsrecht

Die im Antrag erhobenen Daten werden durch die Bank entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erfasst, verarbeitet und genutzt, insbesondere für Zwecke der Antragsprüfung, der Identitätsprüfung und der Durchführung des Vertragsverhältnisses. Nähere Informationen über das von der Bank bei der Antragstellung angewandte Verfahren zur Prüfung der Kreditwürdigkeit (Kreditscoring) erhält der Karteninhaber gerne auf schriftliche Anfrage hin. Er hat jederzeit das Recht, der Nutzung und Übermittlung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung zu widersprechen. Die Bank kann: PLUSCARD GmbH, Martin-Luther-Str. 12, 66111 Saarbrücken, condecco Digital Business GmbH, Fresnostraße 14-18, 48159 Münster, Kordoba GmbH, Schwanthalerstraße 46, 80336 München, Total Systems Services Inc., Fulford Moor House, Fulford Road,York,YO10 4EY, Großbritannien, MasterCard Europe SA, Chaussée de Tervuren 198A, B-1410 Waterloo, Belgien, Visa Europe Services Inc., 1 Sheldon Square, London W2 6TT, Großbritannien oder andere oder weitere Dienstleistungsunternehmen mit dem Kreditkarten-Processing als Auftragsdatenverarbeiter betrauen und diesen die für die Beantragung, Aufnahme und Abwicklung des Vertrages benötigten Daten zur Verfügung stellen.

17. Schlussbestimmungen

17.1 Die Bank übernimmt keine Gewähr dafür, dass die mit der Kreditkarte verbundenen unentgeltlichen Zusatzleistungen, die nicht Bestandteil dieser Vereinbarung sind, z. B. mit der Kreditkarte verbundene Versicherungsleistungen, während der gesamten Vertragsdauer zur Verfügung stehen. Die Bank behält sich vielmehr vor, diese Leistungen jederzeit neu zu gestalten oder unter Erstattung eines angemessenen Teils der Jahresgebühr ersatzlos entfallen zu lassen.

17.2 Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Degussa Bank AG.

17.3 Sofern in einem Kooperations- oder Rahmenvertrag mit einer Firma, die Arbeitgeber des Karteninhabers ist oder mit dessen Arbeitgeber in einem Unternehmensverbund steht, zugunsten des Karteninhabers abweichende Vertragsbedingungen vereinbart sind, gelten zugunsten des Karteninhabers die in dem Kooperations- oder Rahmenvertrag mit der Firma bzw. dem Arbeitgeber vereinbarten Vertragsbedingungen, wenn sie bessere Konditionen enthalten.

Ermächtigung zur Bankauskunft beim Arbeitgeber

Ich, der Karteninhaber, ermächtige die Degussa Bank AG (nachfolgend: „Bank") bis auf Widerruf, die für die Erteilung und Benutzung erforderlichen Bankauskünfte bei meiner kontoführenden Bank, die ich zur Auskunftserteilung an die Bank ermächtige, soweit es für Abschluss und Fortbestand des Kreditkartenvertrages erforderlich ist, sowie bei anderen Kreditinformationsdiensten einzuholen. Zum Zwecke der Ermittlung der aktuellen Anschrift ermächtige ich die Bank, auch bei meinem Arbeitgeber Auskünfte einzuholen. Bei der Einholung von Auskünften darf die Bank nur die von mir selbst angegebenen Personendaten ermitteln. Soweit die Bank zur Einholung von Auskünften befugt ist, gestatte ich die Speicherung der mich betreffenden Daten.

Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA

Ich, der Karteninhaber, willige ein, dass die Bank der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss und ggf. den revolvierenden Kreditrahmen sowie die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt.
Unabhängig davon wird die Bank der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe
  oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, das Kreditinstitut mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe
  oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen vom Kreditinstitut fristlos gekündigt werden kann und die Bank mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Bank der SCHUFA auch Daten über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt. Insoweit befreie ich das Kreditinstitut zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.
Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

Einwilligung zur Bonitätsprüfung bei der infoscore Consumer Data GmbH

Informationen zu bisherigen Zahlungsverhalten des Karteninhabers und zu dessen Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten bezieht die Bank von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden.

Ermächtigung zur Einholung von Auskünften

Ich, der Karteninhaber, willige ein, dass die Bank zum Zwecke der Bonitätsprüfung einen Datenaustausch mit Auskunfteien vornimmt, deren Namen und Adressen die Bank auf Anfrage mitteilt. Unabhängig davon wird die Bank den Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreie ich die Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Die Auskunfteien speichern und übermitteln die Daten an ihre Vertragspartner im EU Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der Auskunfteien sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilen die Auskunfteien auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die Auskunfteien stellen personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung geben die Auskunfteien Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften können die Auskunfteien ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Ich kann Auskunft bei den Auskunfteien über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Ich willige ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die vorgenannten Auskunfteien die Daten an die dann zuständigen Auskunfteien übermitteln.

Ermächtigung zur Datenübermittlung, -erhebung, -verarbeitung und -nutzung für Versicherungen (nur bei Kreditkarten Gold und Kreditkarten Silber)

Mit der Kreditkarte Gold und der Kreditkarte Silber sind Versicherungen verbunden, die von Dritten (Chubb Insurance Company of Europe SE, 106 Fenchurch Street, London, EC3M 5NB, Großbritannien, nachfolgend: „Versicherer") erbracht werden, die ihrerseits weitere Unternehmen (u. a. Roland Assistance GmbH und Rückversicherer) beauftragen.
Die Bank verarbeitet zum Zwecke des Abschlusses und der Durchführung zusätzlicher Versicherungsverträge bei einem Antrag auf Ausgabe einer Kreditkarte Gold oder einer Kreditkarte Silber meine personenbezogenen Daten und übermittelt diese an Dritte.
Meine personenbezogenen Daten werden von diesen Dritten im Rahmen des Abschlusses und der Durchführung von Versicherungsverträgen verarbeitet und im erforderlichen Umfang, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Ver-tragsänderung) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Ab¬wicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer oder Dritte übermittelt. Soweit mit der Kreditkarte Gold oder der Kreditkarte Silber der Abschluss oder die Durchführung einer Unfall- oder Reiseversicherung verbunden sind, kann es sich bei den vorbezeichneten personenbezogenen Daten auch um Gesundheitsdaten des Karteninhabers handeln. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.
Zu diesem Zweck entbinde ich die Bank vom Bankgeheimnis. Ich willige ein, dass der Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten an seine Vertreter weitergibt. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen und Rückversicherer übermittelt werden; an Vertreter dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Datenschutzhinweise

über Ihre Rechte und den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten - Informationen gem. Artikel 13, 14 und 21 DSGVO -

Degussa Bank AG · Card Service · Postfach 10 01 12 · 66001 Saarbrücken · Telefon: 069 3600-2348 · Montag bis Freitag, 8:00 bis 19:00 Uhr

1) Zuständigkeit für die Datenverarbeitung

Zuständig als Verantwortliche Stelle ist:
Degussa Bank AG
Gesetzlicher Vertreter: Jürgen Eckert (Vorstandsvorsitzender),
MichaelHorf, Michael Krupp
Theodor-Heuss-Allee 74
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 3600 - 5555
E-Mail: info@degussa-bank.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter
Thomas Göhrig
FCH Compliance GmbH, Im Bosseldorn 30, 69126 Heidelberg
E-Mail: datenschutz@degussa-bank.de

2) Zweck der Verarbeitung

Personenbezogene Daten werden auf rechtlicher Basis der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet. Wir verarbeiten personenbezogene Daten, welche wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, welche wir dort zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir zur Erfüllung der mit Ihnen geschlossenen Verträge oder zur Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen zur Kreditvergabe z.B. von Immobilien-, Konsumenten- oder Dispositionskrediten (Bearbeitung Anfrage, Antrag, Vertrag und Auszahlung etc.). Die genauen Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Vertragsunterlagen.

Sofern Sie uns die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke, z.B. zur Weitergabe an unsere Konzernunternehmen oder zur Zusendung von Fach- und Produktinformationen, erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit für diese Verarbeitung gegeben.

Darüber hinaus führen wir Verarbeitungen durch, zu denen wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet sind oder die im öffentlichen Interesse erfolgen. Darunter fallen u.a. Verarbeitungen zur Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention oder für die Erfüllung steuer- und handelsrechtlicher Kontroll-, Dokumentations- und Meldepflichten.

Sofern erforderlich verarbeiten wir Daten über die Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritter wie beispielsweise in folgenden Fällen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Ermittlung von Bonitäts- und Ausfallrisiken (ergänzende Informationen siehe unten im separaten Abschnitt)
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache
- Werbung und Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung der Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Konflikten
- Gewährleistung der Informationssicherheit und des IT-Betriebs unseres Unternehmens
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Videoüberwachungen dienen der Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten. Sie dienen dem Schutz unserer Kunden und Mitarbeitern, sowie der Wahrung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

3) Weitergabe Ihrer Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Darüber hinaus können von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter zu diesen Zwecken Daten erhalten. Diese Unternehmen sind üblicherweise aus den Branchen Kreditwirtschaft, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting, Marketing und Vertrieb, sowie ggf. Instandhaltung und Versorgung zugeordnet.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unseres Unternehmens ist zunächst zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. Finanzbehörden oder Auskunfteien sein:

- bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung: öffentliche Stellen und Institutionen (z .B. nationale und europäische Aufsichtsbehörden, Finanzbehörden, Bundeszentralamt für Steuern),
- andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute u. o. Auskunfteien, vergleichbare Einrichtungen und Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln. Dazu gehören z. B. Abwicklung von Bankauskünften,Immobiliengutachten, Kreditabwicklungsservice, Sicherheitenverwaltung, Beitreibung, Zahlkartenabwicklung (Debitkarten und Kreditkarten), Meldewesen, Telefonie, Videolegitimation, Wertpapierdienstleistung, Fondsverwaltung, Wirtschaftsprüfungsdienstleistung, Zahlungsverkehr.

Zur Durchführung von Verträgen sind ggf. Übermittlungen an andere Unternehmen notwendig, z.B. zur Datenübermittlung bei Beantragung eines KfW-Darlehens, um den Kreditantrag bearbeiten zu können.

4) Speicherdauer Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir, soweit erforderlich, für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, wodurch auch die Anbahnung und Abwicklung eines Vertrages beinhaltet ist.

Des Weiteren unterliegen wir diversen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Umsatzsteuergesetz (UstG) oder dem Bürgerlichen Gesetzbuch ergeben. Die hierbei definierten Aufbewahrungsfristen belaufen sich auf bis zu 10 Jahre, wobei einzelne Fälle davon abweichen können.

5) Übermittlung Ihrer Daten in ein Drittland oder an internationale Organisationen

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z.B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge, Kreditkartenanträge) notwendig ist, Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben oder eine gesetzliche Grundlage für diese Übermittlung besteht. Über Einzelheiten informieren wir Sie gesondert, sofern vorgegeben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir gem. §§ 5, 8 FATCA-USA-Umsetzungsverordnung Daten erheben, verarbeiten und ggf. an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern melden. Gemeldet werden insbesondere Kontosalden, Kontonummern und TINs von im Sinne FATCA oder des Common Reporting Standard als meldepflichtig identifizierten Personen. Das deutsche Bundeszentralamt für Steuern leitet die hier erhobenen Daten an ausländische Steuerbehörden weiter. Wir kommen damit unseren gesetzlichen Pflichten aus dem „Abkommen zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen" und dem globalen „Common Reporting Standard" sowie den damit zusammenhängenden völkerrechtlichen Abkommen und nationalen Umsetzungsgesetzen nach.

Zum Processing von Firmenkreditkarten nutzen wir einen Dienstleister aus den USA. Angemessene Datenschutzgarantien haben wir durch den Abschluss von EU-Standardvertragsklauseln sichergestellt, eine Kopie können Sie bei der unter 1) genannten verantwortlichen Stelle erhalten, sofern Sie einen Kreditkartenvertrag mit uns abgeschlossen haben/ abschließen möchten.

6) Ihre Datenschutzrechte

Eine betroffene Person hat gem. DSGVO das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO). Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde gem. Artikel 77 DSGVO i.V.m. §19 BDSG zu.

7) Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Für unsere Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten oder bei Widersprüchen gegen notwendige Datenverarbeitungen werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach § 11 Abs. 6 Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie und sie notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen. Alle anderen Angaben von personenbezogenen Daten sowie Ihre Zustimmung zu Einwilligungserklärungen erfolgen stets auf freiwilliger Basis und dienen dazu, unsere Geschäftsbeziehung zu optimieren.

8) Nutzung automatisierter Entscheidungsfindungen

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir im Bereich der Kreditvergabe für Konsumenten- und Dispositionskredite eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO.

Die Entscheidung, ob wir mit Ihnen einen Kreditvertrag abschließen, basiert auf einer vollautomatisierten Entscheidung unseres Kredit-Vergabesystems. Eine manuelle Prüfung Ihrer Angaben durch einen unserer Mitarbeiter erfolgt nicht. Die Entscheidung über den Abschluss des Kreditvertrages fällt unser System einzig auf der Grundlage des Ergebnisses der Bonitätsprüfung. Dabei wird anhand eines mathematisch-statistischen Verfahrens ein sogenannter Score-Wert errechnet, der Aussagen über Ihre Zahlungsfähigkeit trifft.

Wir übermitteln der Schufa Holding AG Ihre Personalien und Ihre Adressdaten, um die Bonitätsprüfung durchführen zu lassen. Sie können der Übermittlung dieser Daten an Schufa Holding AG jederzeit widersprechen, allerdings ist dann kein Online-Abschluss eines Kreditvertrages möglich. Wenn Ihre Bonitätsprüfung positiv ausfällt, kann ein Vertrag geschlossen werden. Fällt die Bonitätsprüfung negativ aus, wird unser System keinen Vertragsabschluss mit Ihnen akzeptieren. Die Tragweite der automatisierten

Entscheidung beschränkt sich allein darauf, ob ein Kreditvertrag mit Ihnen abgeschlossen wird. Wir nutzen die automatisierte Entscheidung unseres Systems allein, um Sie vor Überschuldung und uns vor möglichen Zahlungsausfällen zu schützen.

Sollten wir in Einzelfällen weitere vollautomatisierte Entscheidungsfindungen einsetzen, werden Sie hierüber gesondert informiert, sofern eine gesetzliche Vorgabe dazu vorliegt.

9) Datenaustausch mit Auskunfteien

Wir übermitteln im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Sie befreien uns insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen werden, das Sie bereits erhalten haben und online unter www.schufa.de/datenschutz einsehen können.

10) Nutzung Ihrer Daten für Profilbildungen (Scoring)

Wir verarbeiten teilweise Ihre personenbezogenen Daten automatisiert, mit dem Ziel bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten. Wir setzen Profiling in folgenden Fällen ein:

- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Marktund Meinungsforschung.
- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

11) Informationen über Ihr Widerspruchsrecht

Sie haben jederzeit das Recht gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Zudem können Sie erteilte Einwilligungen jederzeit widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht berührt. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor dem Inkrafttreten der DSGVO ausgesprochen wurden.

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Degussa Bank AG
Beschwerdemanagement
Theodor-Heuss-Allee 74
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 3600 - 5555
E-Mail: beschwerdemanagement@degussa-bank.de

Stand: 06/2018

Degussa Bank AG · Sitz: Frankfurt am Main · Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main · Register-Nr.: HRB 100840 · Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Christian Olearius · Vorstand: Jürgen Eckert (Vorstandsvorsitzender), Michael Horf, Michael Krupp · Zuständige Aufsichtsbehörden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main · Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Information gem. Art. 14 EU-DSGVO über die infoscore Consumer Data GmbH („ICD“)

infoscore
Consumer Data GmbH

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten
infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD
Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungskauf oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD
Die ICD ist ein Auskunfteiunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z.B. Rechnungskauf, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD
Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseintragungen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD
Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD
Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD
Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.
Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschfristen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ zusammengeschlossenen Auskunfteiunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD
Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer -unentgeltlichen- schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft)
Wenn Sie –auf freiwilliger Basis– eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter https://www.arvato.com/finance/de/verbraucher/selbstauskunft/selbstauskunft-anfordern.html beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring
Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.
Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichnis-Eintragungen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntsein der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.
Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression" bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.